

An Herrn  
Oberbürgermeister Staab  
Rathaus  
  
78315 Radolfzell

Fraktionsvorsitzender  
Siegfried Lehmann  
Jahnstr. 7  
78315 Radolfzell

Tel.: 07732-972443 Fax: 07732-972444  
Mail: Siegfried.Lehmann@web.de

Radolfzell, 29.04.2020

**Antrag auf Erlass der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Kinderzeit bei coronabedingten Schließung der Einrichtungen und Ausgleich der dadurch wegfallenden Elternbeiträge bei den freien Träger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Staab,

in unserer Stellungnahme zur „Aussetzung des Gebühreneinzugs für April in Kindertageseinrichtungen und Kinderzeit“ im elektronischen Umlaufverfahren des Verwaltungs- und Finanzausschusses zum 3. April 2020 haben wir bereits angekündigt, dass wir eine lediglich vorläufige Aussetzung des Gebühreneinzugs für nicht ausreichend betrachten.

Die FGL Gemeinderatsfraktion beantragt daher infolge der weiter andauernden coronabedingten Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen den nachfolgenden Beschlussantrag zum Erlass der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Kinderzeit sowie den Ausgleich der wegfallenden Elternbeiträge bei den freien Trägern und bitte Sie - gemäß §34 Absatz 1 Satz 4 Gemeindeordnung - den Fraktionsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 zu setzen.

**Antrag:**

---

1. Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Kinderzeit werden in der Zeit der coronabedingten Schließung der Einrichtungen ab dem Monat April 2020 erlassen.
2. Zur Sicherung der Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen der freien Träger in Radolfzell gewährt die Stadt - für die Zeit der angeordneten Schließung der Einrichtungen - den freien Trägern einen angemessenen Ausgleich der wegfallenden Elternbeiträge.
3. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Radolfzell wird im §4 Benutzergebühren um einen Absatz 4 ergänzt:
  - (4) *Wird die Einrichtung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik) geschlossen und dauert eine solche Schließung nicht länger als zwei Wochen, bleibt der Beitrag zu zahlen; bei einer Schließung aufgrund höherer Gewalt von längerer Dauer als zwei Wochen, entfällt der Beitrag i.H.v. 1/30 des Monatsbeitrags für jeden Tag, den die Schließung zwei Wochen überschreitet.*

4. Die Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderzeit und die Ferienbetreuung der Stadt Radolfzell wird im §7 Benutzergebühren um einen Absatz 3 ergänzt:

(3) *Wird die Einrichtung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik) geschlossen und dauert eine solche Schließung nicht länger als zwei Wochen, bleibt der Beitrag zu zahlen; bei einer Schließung aufgrund höherer Gewalt von längerer Dauer als zwei Wochen, entfällt der Beitrag i.H.v. 1/30 des Monatsbeitrags für jeden Tag, den die Schließung zwei Wochen überschreitet.*

### **Begründung:**

---

#### **In einer unklaren Zeit ist eine finanzielle Klarheit für Eltern notwendig**

Sämtliche Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindergärten in Baden-Württemberg sind seit Dienstag, den 17. März, geschlossen, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern. Die Schließung wurde nach Verständigung von Bund und Ländern bis zunächst einschließlich 3. Mai 2020 verlängert. Der stark eingeschränkte Schulbetrieb in Baden-Württemberg startet am Montag, den 4. Mai, allerdings zunächst schrittweise vorwiegend in den Abschlussklassen. Die Kindertageseinrichtungen bleiben - bis auf eine „Notbetreuung“ - weiter geschlossen.

Obwohl mit der aktuellen Anpassung der Lanदेverordnung der Kreis der berechtigten Kinder für eine Notbetreuung erweitert wurde, müssen in Baden-Württemberg eine große Anzahl von Kita-Kinder und Grundschüler der Klassen eins bis drei möglicherweise noch bis Mitte Juni zu Hause bleiben. Damit gibt es für die Kleinen und Kleinsten derzeit nur das Prinzip Hoffnung.

Für die Kinder und die berufstätigen Eltern stellen die Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen eine extreme Belastung dar, die sehr oft zudem mit gravierenden finanziellen Folgen verbunden sind. Viele Eltern müssen ihre Erwerbstätigkeit am Arbeitsplatz oder im Homeoffice und gleichzeitig die Betreuung ihrer Kinder bewerkstelligen. Oftmals sind sie zudem durch Lohneinbußen mit finanziellen, teils sogar existentiellen Sorgen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung in einem ersten Schritt mit einem Beschluss im elektronischen Umlaufverfahren zum 3. April 2020 zunächst den Gebühreneinzug in Kindertageseinrichtungen und Kinderzeit für den Monat April 2020 ausgesetzt. In der Verwaltungsvorlage heißt es hierzu:

*„Im Zuge der Corona-Krise sind Kindertageseinrichtungen und Kinderzeiten seit dem 17.03.2020 landesweit geschlossen. Notgruppen sind eingerichtet für Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Bereichen tätig sind.*

*Der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg empfehlen ihren Mitgliedern den Einzug der Elternbeiträge/ -Gebühren für den Monat April zunächst auszusetzen.*

*Diese Möglichkeit schafft Raum und Zeit dafür, mögliche Entscheidungen des Landes oder des Bundes an einer Beteiligung an den Ausfallkosten vor einer abschließenden Entscheidung abzuwarten.*

*Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung bzw. einen Erlass wird dann zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.“*

#### **Für geschlossene Einrichtungen der Kinderbetreuung und der Kinderzeit dürfen keine Gebühr erhoben werden**

Aufgrund der im großen Umfang noch lange andauernden Schließung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen darf die Stadt die Eltern nicht weiter im Unklaren darüber lassen, ob sie trotz verordneter Schließung der Betreuungs- und Bildungsangebote gemäß der geltenden Gebührensatzung Gebühren für die Kindertagesbetreuung und Kinderzeit zu bezahlen haben.

Für die FGL Gemeinderatsfraktion ist es nicht verantwortbar, die Eltern über lange Zeit hierüber im Unklaren zu lassen. Eigentlich müsste es unstrittig sein, dass von den Eltern keine Gebühren für nicht angebotene Kindertagesbetreuung und Kinderzeit entrichtet werden muss: Wenn keine Leistungen erbracht werden, dann können auch keine Gebühren verlangt werden.

Die Stadt Singen hat in ihrer „Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen“ für den Fall der Schließung einer Einrichtung aufgrund höherer Gewalt eine Regelung zum Erlass der Elternbeiträge festgesetzt, die für die Eltern in dieser schwierigen Zeit die dringend notwendige Verlässlichkeit und Klarheit über die zu entrichtenden Elternbeiträge gibt:

*„Wird die Einrichtung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik) geschlossen und dauert eine solche Schließung nicht länger als zwei Wochen, bleibt der Beitrag zu zahlen; bei einer Schließung aufgrund höherer Gewalt von längerer Dauer als zwei Wochen, entfällt der Beitrag i.H.v. 1/30 des Monatsbeitrags für jeden Tag, den die Schließung zwei Wochen überschreitet.“*

Für die Eltern in Singen ist somit in der besonders belastenden Krisensituation seit dem 1. April klar, dass sie erst dann wieder Benutzungsgebühren bezahlen müssen, wenn die Kindertageseinrichtungen tatsächlich wieder für ihre Kinder geöffnet sind.

Diese Klarheit wollen wir auch in Radolfzell mit den Beschlussanträgen für die aktuelle Krisensituation und darüber hinaus mit einer Ergänzung der Satzungen für die Kindertagesbetreuung und Kinderzeit erreichen.

Zur Sicherung der vorhandenen Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen müsste es ebenso unstrittig sein, dass den freien Trägern für die Zeit der angeordneten Schließung der Kitas von der Stadt ein angemessener Ausgleich der wegfallenden Elternbeiträge erstattet wird.

### **Es ist nicht fair, die Eltern und die freien Träger weiter im Ungewissen zu lassen**

In der Verwaltungsvorlage zur vorläufigen Aussetzung der Gebühren in Kindertageseinrichtungen und Kinderzeit für den Monat April 2020 wurde darauf verwiesen, dass zunächst „mögliche Entscheidungen des Landes oder des Bundes an einer Beteiligung an den Ausfallkosten vor einer abschließenden Entscheidung abzuwarten“ seien und „eine abschließende Entscheidung über die Erhebung bzw. einen Erlass ... dann zu einem späteren Zeitpunkt“ zu treffen.

Mittlerweile unterstützt das Land die Kommunen mit einem 200 Mio. € Sonderprogramm, um einen Erlass der Elternbeiträge der geschlossenen Kindertageseinrichtungen – auch der freien Träger - im März, April und Mai zu ermöglichen.

In Bayern sind verschiedene Städte (z.B. München) frühzeitig mit einer bedingungslosen Gebührenbefreiung für geschlossene Kindertageseinrichtungen vorangeschritten. Hierdurch entstand in kurzer Zeit ein erheblicher politischer Druck. Die bayrische Landesregierung hat daraufhin am 20. April mitgeteilt, dass für drei Monate die Gebührenauffälle, die aufgrund der angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen den Trägern entstehen, vom Land Bayern ersetzt werden: *„Eine Einrichtungsschließung, die von Seiten des Staates angeordnet wird, darf nicht finanziell zu Lasten der Eltern gehen. Wir wollen daher die Eltern von den Kinderbetriebsgebühren entlasten. Der Freistaat wird hier für die Dauer von drei Monaten einspringen. Dies ist ein faires Signal an unsere Eltern in schwierigen Zeiten!“*

Das Beispiel Bayer zeigt eindrucksvoll, eine schnelle, faire und gerechte Gebührenbefreiung der Eltern durch die Kommunen und ein verlässlicher Ausgleich für die wegfallenden Elternbeiträge bei den freien Trägern steht einer guten Finanzierungsregelung zwischen Land und Trägern nicht im Wege.

Der Grundsatz, dass eine staatlich verordnete Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Eltern und der freien Träger der Kitas führen darf, muss auch in Radolfzell gelten und darf nicht von einer später möglichen Verständigung zwischen Land und Kommunen abhängig gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
FGL-Fraktion



Siegfried Lehmann  
Fraktionsvorsitzender